

Leistungsbescheinigung Allgemeinsprachen

Voraussetzungen für die Bescheinigung der ECTS für Studierende der Universität Hamburg:

- Teilnahme und Mitarbeit an mindestens 80% der Präsenzstunden,
- regelmäßige Vor- und Nachbereitung,
- obligatorische Zusatzarbeiten sowie
- Teilnahme an der Klausur. Sie wird mit mindestens 60% der Gesamtpunkte bestanden.

Alle vorgenannten Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine entsprechende Bescheinigung zu erhalten.

Die Arbeitsbelastung, welche in ECTS-Punkten (*Credits*) ausgedrückt wird, ergibt sich in den Sprachkursen, je nach Niveaustufe, auch aus dem Präsenzunterricht und der Zeit für selbstgesteuertes Arbeiten. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Höhe der *Leistungspunkte* in Abhängigkeit der Niveaustufe und der Anzahl der Unterrichtseinheiten:

Sprachkursstufe (Niveau)		Präsenzstunden (UE) (1 UE = 1 Unterrichtseinheit = 45 min)	ECTS (Credits)
A1.1 – A1.2	I.1 – I.2 – I.3	28	2
A1 – A1.1 – A1.2		42	3
A1		48	3
A1	I	56	4
A2 – A2.1 – A2.2 – A2.3 – B1.1 – B1.2 – B1.3	II.1 – II.2 – II.3 – III.1 – III.2 – III.3 – IV.1 – IV.2	28	3
A2 – A2.1 – A2.2	II.1 & 2 – II.3	42_56	4

Sofern eine Sprachniveaustufe mit den dazugehörigen *Credits* hier nicht ausgewiesen ist, wenden Sie sich bitte an: sprachkurse@uni-hamburg.de.

Hinweis: Die Eintragung der ECTS-Punkte in *Stine* erfolgt bei Vorlage der Bescheinigung über das Prüfungsamt bzw. das Geschäftszimmer des jeweiligen Fachbereiches. Die Entscheidung über die Möglichkeit der Anrechnung liegt beim jeweiligen Fachbereich.

In einer Niveaustufe einer Zielsprache können die Leistungspunkte maximal *einmal* erworben werden!

Noten

Die Leistungen werden benotet. Die Gesamtnote ergibt sich, je nach Niveaustufe, aus der Note der Klausur und der Note der selbstgesteuerten Arbeit im folgenden Verhältnis:

	Niveau A1	Niveau A2	Niveau B1
Anteil der Note für Klausur	80 %	70 %	60 %
Anteil der Note für mündliche Beteiligung, Hausarbeiten, Präsentation, etc.	20 %	30 %	40 %
Gesamtnote	100 %	100 %	100%

Die benoteten Leistungen werden in der Leistungsbescheinigung zusammen mit den ECTS-Punkten ausgewiesen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Studierenden kann die Bescheinigung ohne ECTS und Note ausgestellt werden.

Die Ermittlung der jeweiligen Note orientiert sich an folgender Übersicht:

Prozent	Deutsche Note	ECTS-Grades		
100-97 %	1,0 sehr gut	A	Excellent	hervorragend
96-93 %	1,3 sehr gut	A	Excellent	hervorragend
92-89 %	1,7 gut	B	Very good	sehr gut
88-85 %	2,0 gut	B	Very good	sehr gut
84-81 %	2,3 gut	C	Good	gut
80-77 %	2,7 befriedigend	C	Good	gut
76-73 %	3,0 befriedigend	C	Good	gut
72-69 %	3,3 befriedigend	D	Satisfactory	befriedigend
68-65 %	3,7 ausreichend	E	Sufficient	ausreichend
64-61 %	4,0 ausreichend	E	Sufficient	ausreichend
< 60 %	5,0 mangelhaft	F/FX	Fail	nicht bestanden

Beim Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars haben Sie die Möglichkeit zwischen der gedruckten und der elektronischen Form der Leistungsbescheinigung zu wählen. Bei Nicht-Akzeptanz der elektronischen Leistungsbescheinigung in dem jeweiligen Fachbereich kann diese im Nachhinein mit Unterschrift und Stempel versehen werden. Dazu stehen wir Ihnen zu unseren [Büroöffnungszeiten](#) gern zur Verfügung oder vereinbaren Sie einen Termin per E-Mail an sprachkurse@uni-hamburg.de.